

Stadt Wiesloch, 29.06.2020  
Geschäftsstelle Gemeinderat  
Telefon 06222 84-261

## Gemeinderat: Beschlussfassung via elektronischem Verfahren

TOP	Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Strom - Verwaltungs-GmbH; Feststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage	95/2020
Vorgesehener Beschluss	Oberbürgermeister Elkemann wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse zu fassen: 1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Strom – Verwaltungs-GmbH wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.053,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.
HINWEIS	<b>Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Empfehlung ausgesprochen.</b>
Ende der Widerspruchsfrist	<b>Dienstag, 7. Juli 2020, 09:00 Uhr</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

für obigen Sachverhalt führen wir entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. § 27 unserer Geschäftsordnung Gemeinderat eine Beschlussfassung per „elektronischem Verfahren“ durch.

- Der Beschlussantrag ist dann angenommen, wenn kein Ratsmitglied binnen der angegebenen Frist widerspricht.
- Wenn ein Ratsmitglied glaubt, dass der jeweilige Tagesordnungspunkt der Erörterung bedarf, kann er/sie widersprechen, der Punkt muss dann in einer Sitzung beraten werden.
- Wenn Sie widersprechen möchten, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle Gemeinderat mit, E-Mail [gemeinderat@wiesloch.de](mailto:gemeinderat@wiesloch.de)

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Elkemann,  
Oberbürgermeister



## STADT WIESLOCH

FBL 2 / FGL 2.1 / Allgemeine Finanzwirtschaft  
2.1 / Frau Hoß  
Tel.: 84-246

Vorlage Nr.	95/2020
-------------	---------

Aktenzeichen:	925.2
---------------	-------

### Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Strom - Verwaltungs-GmbH; Feststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung

### Beratungsfolge:

Gemeinderat

01.07.2020 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

### Vorschlag der Verwaltung:

Herr Oberbürgermeister Elkemann wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.053,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

### Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Presseveröffentlichung  
 Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)  
 Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen  
 Info-Veranstaltung  
 Bürgerbeteiligung durch:  
Veröffentlichung der Tagesordnung sowie der Sitzungsvorlage.

Nein

Begründung:

**INSEK-Maßnahme:**

Ja  Nein

**Finanzierung:**

**Begründung:**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft. Zudem wurden bei der Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Anlage erhalten Sie das entsprechenden Testatexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Die Feststellung sowie Entlastungen der Aufsichtsräte und Geschäftsführung erfolgt nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 24.06.2020 vorberaten. Aus diesem Grund wird die Empfehlung des Aufsichtsrats im Rahmen der Gemeinderatssitzung mündlich nachgereicht.

Die Stadt Wiesloch ist an der Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH mit 74,9 Prozent beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

In der Gesellschaft wurde im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 1.053,00 Euro erzielt, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 17.06.20
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 17.6.20
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 17.06.20
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 17.06.20